

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Christian Grascha, Björn Försterling, Susanne Victoria Schütz und Sylvia Bruns (FDP)

Antwort des Niedersächsischen Kultusministeriums namens der Landesregierung

Erste Bestandsaufnahme der Arbeit der Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren Inklusive Schule

Anfrage der Abgeordneten Christian Grascha, Björn Försterling, Susanne Victoria Schütz und Sylvia Bruns (FDP), eingegangen am 28.11.2018 - Drs. 18/2208
an die Staatskanzlei übersandt am 29.11.2018

Antwort des Niedersächsischen Kultusministeriums namens der Landesregierung vom 13.12.2018

Vorbemerkung der Abgeordneten

Zum 1. August 2017 hat das Land Niedersachsen die „Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren Inklusive Schule“ (RZI) in elf Landkreisen und kreisfreien Städten eingeführt. Zum 1. August 2018 kamen weitere 24 Landkreise und kreisfreie Städte hinzu. Diese Zentren sollen als zentrale Anlaufstellen bei allen Fragen und Anliegen zum Thema Inklusion für Schulen, Eltern, Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer sowie für Studienseminare, Schulträger und nichtlehrendes Personal dienen. Dabei sollen sie besonders die speziellen regionalen Aspekte abbilden und die sonderpädagogische Versorgung der Schulen vor Ort koordinieren.

Vorbemerkung der Landesregierung

Das Land Niedersachsen hat 2017 damit begonnen, in jedem Landkreis und in jeder kreisfreien Stadt ein Regionales Beratungs- und Unterstützungszentrum Inklusive Schule (RZI) einzurichten. Die Errichtung eines RZI erfolgt auf Wunsch und in enger Abstimmung mit den Landkreisen und Städten. Ziel ist es, im jeweiligen Landkreis bzw. der jeweiligen kreisfreien Stadt ein leistungsfähiges und bedarfsgerechtes Beratungs- und Unterstützungssystem zur Verfügung zu stellen, das ansprechbar für alle Fragen der sonderpädagogischen Förderung und Unterstützung in der inklusiven Schule ist. Das Land unterstützt damit die inklusiven Schulen in den Regionen.

Die mittlerweile insgesamt 35 RZI wurden in folgenden Landkreisen und kreisfreien Städten eingerichtet:

Stadt Oldenburg, Landkreis Friesland, Landkreis Osnabrück, Landkreis Schaumburg, Landkreis Hameln-Pyrmont, Stadt Braunschweig, Stadt Wolfsburg, Landkreis Cuxhaven, Landkreis Uelzen, Landkreis Lüchow-Dannenberg, Landkreis Osterholz, Landkreis Wittmund, Stadt Delmenhorst, Landkreis Aurich, Landkreis Goslar, Stadt Wilhelmshaven, Landkreis Celle, Landkreis Wesermarsch, Stadt Osnabrück, Landkreis Leer, Landkreis Grafschaft Bentheim, Landkreis Oldenburg, Landkreis Diepholz, Landkreis Vechta, Landkreis Northeim, Landkreis Heidekreis, Landkreis Nienburg, Landkreis Peine, Landkreis Göttingen, Landkreis Lüneburg, Landkreis Wolfenbüttel, Landkreis Hildesheim, Landkreis Holzminden, Landkreis Stade, Landeshauptstadt Hannover.

1. Welche Ergebnisse und Erkenntnisse brachte die Arbeit der RZI im Schuljahr 2017/2018?

Aus den elf Landkreisen und kreisfreien Städten der ersten RZI-Kohorte sind ausschließlich positive Rückmeldungen bekannt. Die RZI-Leitungen sind in ihren Regionen sehr gut vernetzt und ste-

hen in regelmäßigem Austausch mit den an der Umsetzung der Inklusion beteiligten Gruppen vor Ort. Insbesondere der Austausch mit den Schulleitungen findet intensiv statt.

Zur Ermittlung der Personalbedarfe im Hinblick auf die sonderpädagogische Unterstützung an den inklusiven Schulen wurde von den RZI-Leitungen ein landesweit einheitliches Erhebungsinstrument entwickelt, das den Schulleitungen vor Ort die Arbeit erleichtert. Weiterhin werden die RZI in ihrer Beratungsaufgabe im Hinblick auf die Umsetzung der Inklusion intensiv wahrgenommen. Schwerpunktmäßig nehmen bislang Schulleitungen, Lehrkräfte und Schulträger diese Unterstützung in Anspruch. Die Kontaktaufnahme erfolgt dabei sowohl niedrigschwellig über Telefonate und E-Mails als auch über das Internetportal der Niedersächsischen Landesschulbehörde (NLSchB).

Für die Umsetzung dieser beiden an das RZI übertragenen Aufgaben wurden von der NLSchB Geschäftsprozesse entwickelt, die den RZI-Leitungen Handlungssicherheit geben und die die Einhaltung einheitlicher Abläufe und Qualitätsstandards landesweit gewährleisten. Die Verankerung in der NLSchB ermöglicht den RZI-Leitungen eine intensive Zusammenarbeit und Vernetzung mit anderen Beratungsgruppen der Behörde (z. B. Schulentwicklungsberatung, Fachberatung Unterrichtsqualität, Sprachbildungszentren, Schulpsychologie). Auf diese Weise können den Beratungssuchenden in Kooperationen jeweils individuelle und passgenaue Unterstützungsmöglichkeiten angeboten werden.

Mit den RZI-Leitungen erhält die NLSchB darüber hinaus einen erheblichen Zugewinn an sonderpädagogischer Fachexpertise, die nicht nur den Akteuren vor Ort zugute kommt. Vielmehr bereichert dies auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der NLSchB, die im Rahmen ihrer unterschiedlichen Zuständigkeiten die Rahmenbedingungen für eine gute Umsetzung der Inklusion schaffen und in diesem Zusammenhang auf die Fachkompetenz der RZI-Leitungen zurückgreifen können.

2. Wurden die RZI bereits evaluiert? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Die RZI befinden sich im Aufbau. Dieser Prozess wird durch einen Lenkungsausschuss unter Beteiligung der Niedersächsischen Landesschulbehörde (NLSchB) kontinuierlich begleitet und gesteuert. Zudem wurde die Einrichtung jedes RZI durch regionale Planungsgruppen vorbereitet. Im Rahmen dieses gelenkten Verfahrens haben die jeweiligen Planungsgruppen vor der Einrichtung eines RZI einen Bericht erstellt. Diese Berichte dienen auch zur Weiterentwicklung der RZI und insbesondere für die Übertragung weiterer Aufgaben. Dieses gelenkte Verfahren dient der laufenden Qualitätssicherung.

3. Plant die Landesregierung für die kommenden Schuljahre die Einrichtung weiterer RZI? Wenn ja, an welchen Standorten?

Es ist beabsichtigt, in den kommenden Schuljahren in allen 46 Landkreisen und kreisfreien Städten ein RZI einzurichten. Die Einrichtung erfolgt, wenn eine Interessenbekundung eines Landkreises, einer kreisfreien Stadt bzw. der Region Hannover vorliegt.

Dem Kultusministerium liegt seit dem 22.11.2018 eine entsprechende Interessenbekundung des Landkreises Harburg vor.

Das Interesse der noch fehlenden Landkreise und kreisfreien Städte (Landkreis Emsland, Landkreis Verden, Stadt Gifhorn, Stadt Salzgitter, Landkreis Ammerland, Stadt Emden, Landkreis Helmstedt, Landkreis Rotenburg, Landkreis Cloppenburg und Region Hannover) wird zu gegebener Zeit vom Kultusministerium abgefragt, sodass die im Vorfeld arbeitenden Planungsgruppen zeitgerecht ausgeschrieben werden können.

(Verteilt am 14.12.2018)